

## Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Mai 2021, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Roberto Bertozzi (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Patrik Maillard (AL), Martina Novak (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |                   |
|----|--------------------------|---|-------------------|
| 1. |                          | Mitteilungen  |                   |
| 2. | <a href="#">2018/183</a> | Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Silvia Domeniconi-Pfister (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022   |                   |
| 3. | <a href="#">2021/159</a> | * Weisung vom 14.04.2021:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9  | VHB               |
| 4. | <a href="#">2021/160</a> | * Weisung vom 14.04.2021:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9   | VHB               |
| 5. | <a href="#">2021/162</a> | * Weisung vom 14.04.2021:<br>Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlagerhalle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE<br>VHB<br>VIB |
| 6. | <a href="#">2021/165</a> | * Weisung vom 14.04.2021:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit                                  | FV                |
| 7. | <a href="#">2021/177</a> | * Weisung vom 21.04.2021:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz und Energiebeauftragte, Klimaschutzziel Netto-Null 2040, Teilrevision Gemeindeordnung, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate                             | VGU               |

8.	<a href="#">2021/178</a>	*	Weisung vom 21.04.2021: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit	VIB VGU VTE
9.	<a href="#">2021/199</a>	*	Weisung vom 12.05.2021: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2021	STR
10.	<a href="#">2021/200</a>	*	Weisung vom 12.05.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit	VHB VSS
11.	<a href="#">2021/201</a>	*	Weisung vom 12.05.2021: Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit	VHB VTE VSS
12.	<a href="#">2021/198</a>	*	Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020 Überweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)	OMB
13.	<a href="#">2021/139</a>	* E	Motion von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021: Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten	VGU
14.	<a href="#">2021/172</a>	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021: Angemessen kritische Kontextualisierung der Spuren von Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») in Zürich	STP
15.	<a href="#">2021/185</a>	* E	Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021: Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden	VHB
16.	<a href="#">2021/186</a>	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) vom 21.04.2021: Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaffenden vor und während des 2. Weltkriegs	STP
17.	<a href="#">2021/187</a>	* E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021: Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten	VHB
18.	<a href="#">2021/189</a>	* E	Postulat von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21.04.2021: Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen	VSI

- |     |                          |          |  |            |
|-----|--------------------------|----------|--|------------|
| 19. | <a href="#">2021/190</a> | *<br>E   | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 21.04.2021:<br>Einrichtung von zwei Allwetterplätzen bei der Schule Leimbach   | VHB        |
| 21. | <a href="#">2021/171</a> | *<br>E/A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:<br>Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)  | VSI        |
| 22. | <a href="#">2019/151</a> |          | Weisung vom 12.05.2021:<br>Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan, Antrag auf Fristerstreckung                           | VHB        |
| 23. | <a href="#">2019/3</a>   |          | Weisung vom 18.12.2020:<br>Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung   | VIB<br>VTE |
| 24. | <a href="#">2018/445</a> |          | Weisung vom 21.11.2018:<br>Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei  | VSI        |
| 25. | <a href="#">2020/533</a> |          | Weisung vom 02.12.2020:<br>Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit  | VHB<br>VSI |
| 26. | <a href="#">2020/525</a> |          | Weisung vom 25.11.2020:<br>Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision, Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11   | VHB        |
| 27. | <a href="#">2020/537</a> |          | Weisung vom 02.12.2020:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»   | VHB        |
| 28. | <a href="#">2021/158</a> | E/A      | Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.04.2021:<br>Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen | VHB        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**3947. 2021/213  
Ratsmitglied Marcel Bührig (Grüne); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Marcel Bührig (Grüne 10) auf den 31. Mai 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**3948. 2021/214  
Ratsmitglied Roberto Bertozzi (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Roberto Bertozzi (SVP 11) auf den 27. Mai 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass TOP 20, GR Nr. 2021/170 «Postulat von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 14.04.2021: Projekt «Brings uf d’Strass», Verzicht auf eine Durchführung an ungeeigneten Strassen» zurückgezogen wurde.

**3949. 2021/207  
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.05.2021:  
Verzicht auf den temporären Mehrzweckstreifen und den Abbau der Fussgänger-  
streifen auf der Nordbrücke und Wiedereinführung von Tempo 50**

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Juni 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3950. 2021/209  
Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021:  
Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisheri-  
gen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen»,  
zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfspla-  
nung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter»**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Juni 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e****3951. 2018/183**

**Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Silvia Domeniconi-Pfister (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird gewählt:

Richard Blättler (AL)  
Meiliweg 9, 8055 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 2. Juni 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3952. 2021/159**

**Weisung vom 14.04.2021:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3953. 2021/160**

**Weisung vom 14.04.2021:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3954. 2021/162**

**Weisung vom 14.04.2021:**

**Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlager-halle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3955. 2021/165**

**Weisung vom 14.04.2021:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3956. 2021/177****Weisung vom 21.04.2021:****Umwelt- und Gesundheitsschutz und Energiebeauftragte, Klimaschutzziel Netto-Null 2040, Teilrevision Gemeindeordnung, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3957. 2021/178****Weisung vom 21.04.2021:****Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3958. 2021/199****Weisung vom 12.05.2021:****Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2021**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3959. 2021/200****Weisung vom 12.05.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3960. 2021/201****Weisung vom 12.05.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 25. Mai 2021

**3961. 2021/198****Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

**3962. 2021/139****Motion von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:****Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2020**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3963. 2021/172**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 14.04.2021:  
Angemessen kritische Kontextualisierung der Spuren von Wladimir Iljitsch  
Uljanow (bekannt als «Lenin») in Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3964. 2021/185**

**Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:  
Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3965. 2021/186**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) vom 21.04.2021:  
Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaaffenden vor und während des 2. Weltkriegs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3966. 2021/187****Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021:  
Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3967. 2021/189****Postulat von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21.04.2021:  
Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassen-  
kreuzungen mit Lichtsignalanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3968. 2021/190****Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom  
21.04.2021:  
Einrichtung von zwei Allwetterplätzen bei der Schule Leimbach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3969. 2021/171****Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:  
Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtli-  
strasse (Höhe Röslistrasse)**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 19. Mai 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3906/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 50 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von

63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3970. 2019/151**

**Weisung vom 12.05.2021:**

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/151.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Mai 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum in den regionalen Richtplan wird um zwölf Monate bis zum 15. Mai 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**3971. 2019/3**

**Weisung vom 18.12.2020:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 20. März 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um ~~acht~~ ~~zwölf~~ Monate bis zum 20. November 2021 ~~20. März 2022~~ verlängert.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent
Abwesend:	Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um acht Monate bis zum 20. November 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**3972. 2018/445****Weisung vom 21.11.2018:  
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von  
Bodycams bei der Stadtpolizei**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei gemäss Beilage (Entwurf vom 19. Oktober 2018) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsanträge zur Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Änderungsantrag 1  
Art. 1 Gegenstand, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

Art. 1<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2  
Art. 3 Einsatzbereich, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Einsatzbereich Einsatzraum

Zustimmung:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3  
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 1

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

Art. 3 <sup>1</sup> Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe auf Polizeiangehörige bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.

[...]

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4  
Art. 3 Einsatzbereich, neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst.]:

<sup>2</sup>Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5  
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

<sup>3</sup>Die Maximalgrenze beträgt 34 Bodycams. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams Anzahl der gleichzeitig im Einsatz stehenden Bodycams im Rahmen der Maximalgrenze fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stapo mit Bodycams ausgerüstet werden.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

~~<sup>3</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt die Anzahl Kameras fest, und welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.~~

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)  
 Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)  
 Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	46 Stimmen
Antrag Mehrheit	55 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 6

Art. 5 Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei, Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

Art. 5 [...]

<sup>3</sup> Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn womöglich mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Änderungsantrag 7

Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen oder Dritte können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen und die betroffene Privatperson einverstanden ist.

[...]

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	106 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>7 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

## Änderungsantrag 8

Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 6 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst.].

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 16 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9  
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 2

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 2 [Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1.]:

[...]

<sup>2</sup> Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10  
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 3:

<sup>3</sup> Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11  
Art. 8 Beendigung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn ~~es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert~~ die Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen beendet sind.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)  
 Minderheit 1: Olivia Romanelli (AL), Referentin  
 Minderheit 2: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	66 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>7 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 12  
 Art. 9 Bearbeitung, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Bearbeitung und Verwendung

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13  
 Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 4

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 4:

<sup>4</sup>Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 14  
Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 5

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 5:

<sup>5</sup> Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Die Minderheit der SK SID/V beantrag Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Res Marti (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15  
Art. 11 Informationssicherheit

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Art. 11 Die Stadtpolizei ~~Das Sicherheitsdepartement~~ stellt sicher, dass:

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantrag Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16  
Art. 11 Informationssicherheit, neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 11 lit. e:

[...]

- d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;  
 e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

Die Minderheit der SK SID/V beantrag Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
 Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 17 Art. 12 Vorlaufaufnahme

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit zwischen 30 Sekunden und von zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit von zwischen 30 Sekunden und zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
 Minderheit 1: Res Marti (Grüne), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP),  
 Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	23 Stimmen
Antrag Mehrheit	62 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>30 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 18  
Art. 13 Ausführungsbestimmungen

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 13:

Art. 13 ~~Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements~~ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 19  
Neuer Art. 15 Geltungsdauer

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 15:

Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Einsatz der Bodycams im Rahmen dieser Verordnung wird wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Themen Gewalt an und von Polizeiangehörigen,

der (de)eskalierende Effekt von Aufzeichnungen, Racial Profiling sowie personalrechtliche Verfahren und Folgen zu beleuchten. Hierzu wird ein Bericht durch von der Stadtpolizei unabhängige Studienleitende erstellt und spätestens per 31.03.2026 direkt zuhänden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) erstellt. Personalverbände, Kader, das Kommando der Stadtpolizei Zürich sowie das Sicherheitsdepartement ergänzen den Bericht innert Monatsfrist mit ihren Stellungnahmen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP)  
 Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei**

vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG)<sup>1</sup>, § 8 Abs. 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG)<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- |            |   |
|------------|---|
| Gegenstand | Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.<br><br><sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Strafprozessordnung (StPO) <sup>4</sup> . |
| Zweck      | Art. 2 Der Einsatz von Bodycams dient: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige;</li> <li>b. der Dokumentation des Eskalationsverlaufs;</li> </ol>   |

<sup>1</sup> LS 551.1

<sup>2</sup> LS 170.4

<sup>3</sup> Begründung siehe STRB Nr. 967 vom 21. November 2018.

<sup>4</sup> vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

- c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der Beteiligten;
- d. der Dokumentation von Straftaten.

## II. Besondere Bestimmungen

### A. Einsatz Bodycam

Einsatzraum Art. 3 <sup>1</sup> Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.

<sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.

<sup>3</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.

Kennzeichnung Art. 4 <sup>1</sup> Beim Einsatz von Bodycams sind kameraführende Polizeiangehörige in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

<sup>2</sup> Es ist zu gewährleisten, dass die Betroffenen eine laufende Aufzeichnung erkennen können.

<sup>3</sup> Der verdeckte Einsatz von Bodycams ist nicht zulässig.

Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei Art. 5 <sup>1</sup> Die Stadtpolizei startet bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen die Aufzeichnung, wenn sie aufgrund der Umstände annehmen muss, dass:

- a. eine strafbare Handlung begangen wurde oder begangen werden könnte; oder
- b. eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht.

<sup>2</sup> Die Stadtpolizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an.

<sup>3</sup> Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.

b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen.

Aufnahme Art. 7 <sup>1</sup> Die Stadtpolizei erfasst nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Umstände den Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und den Privatpersonen ganzheitlich, damit deren Verhalten objektiv beurteilt werden kann.

<sup>2</sup> Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen.

<sup>3</sup> Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Beendigung Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.

### B. Audio- und Videoaufnahmen

Bearbeitung und Verwendung Art. 9 <sup>1</sup> Die Bearbeitung der Aufnahmen zur Ab- und Aufklärung strafbarer Handlungen richtet sich nach dem Polizeigesetz<sup>5</sup> und nach der Strafprozessordnung<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Ausserhalb der Verfahren gemäss Abs. 1 richtet sich die Behandlung eines Gesuchs nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht.

<sup>3</sup> Im Rahmen von Beschwerdeverfahren können Betroffene und Beschwerdeinstanzen die Aufnahmen einsehen.

<sup>4</sup> Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.

<sup>5</sup> Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

<sup>5</sup> vom 23. April 2007, LS 550.1.

<sup>6</sup> vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

Löschung	Art. 10 Aufnahmen sind nach 100 Tagen automatisch zu löschen. Aufnahmen, die nach Art. 9 extrahiert wurden, sind nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht zu löschen.
Informationssi- cherheit	Art. 11 Das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung gemäss Art. 10 Satz 1 in unveränderter Form verfügbar sind;</li> <li>b. die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt;</li> <li>c. die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt;</li> <li>d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;</li> <li>e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.</li> </ul>
Vorlaufauf- nahme	Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit von zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.
	<b>III. Schlussbestimmungen</b>
Ausführungs- bestimmungen	Art. 13 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.
Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

**3973. 2020/533****Weisung vom 02.12.2020:****Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik wird ein Objektkredit von Fr. 107 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 86 gegen 0 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik wird ein Objektkredit von Fr. 107 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Juni 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

#### **3974. 2020/525**

**Weisung vom 25.11.2020:**

**Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision, Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilagen (Zonenplan und Erläuterungsbericht, alle datiert vom 20. November 2020) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilagen (Zonenplan und Erläuterungsbericht, alle datiert vom 20. November 2020) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2021)

### **3975. 2020/537**

**Weisung vom 02.12.2020:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»**

Antrag des Stadtrats

1. Die Bauordnung wird gemäss Beilage vom 2. Dezember 2020 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder

im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 26. Oktober 2020, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1  
Bauordnung Art. 81d Abs. 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81d Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Mehrwertabgabe beträgt ~~40 %~~ 20 % des um Fr. 100 000.– gekürzten Mehrwerts.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Emanuel Eugster (SVP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **K<sup>bis</sup> Kommunalen Mehrwertausgleich**

Erhebung einer Mehrwertabgabe

Art. 81d <sup>1</sup> Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) erhoben.

<sup>2</sup> Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1200 m<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Die Mehrwertabgabe beträgt 40 % des um Fr. 100 000.– gekürzten Mehrwerts.

Erträge kommunaler  
Mehrwertausgleich

Art. 81e Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat

**3976. 2021/158**

**Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 14.04.2021:**

**Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3861/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 68 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3977. 2021/220**

**Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:**

**Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»**

Von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 26. Mai 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» Umzonung der Parzelle AF 45050 (5'627 m<sup>2</sup>) (Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F mit AZ 130 Prozent), in der ganzen angrenzende noch bestehende W4 Zone (Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent) die vernichtete, potenzielle Wohnfläche mittels Zonenplanänderung mindestens zu ersetzen.

Allenfalls ist zu prüfen ob die umliegende Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Bauzone W4 mit AZ 130 Prozent oder Bauzone W5 mit AZ 130 Prozent geändert werden kann und so die Möglichkeit zu bieten in der Umgebung der Schulhäuser die wegfallenden Wohnflächen zu ersetzen und so den Anreiz zu schaffen zu verdichten.

Begründung:

Die für die Erweiterung der Schulanlage vorgesehene Parzelle Kat.-Nr. AF4505 mit einer Gesamtfläche von rund 5627 m<sup>2</sup> soll mit einer Zonenplanänderung von der Wohnzone W4 (Wohnanteil 75 Prozent) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F umgezont werde, dadurch wird Wohnfläche für rund 80 potenzielle Wohnungen umgezont.

Das Zürcher Stimmvolk hat 2011 mit grosser Mehrheit beschlossen, dass die Stadt sich aktiv für die Erhöhung preisgünstigen Wohnungen einsetzt und zu diesem Zweck sich auch um die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern sorgt.

In diesem Fall hätten wir ein gutes Beispiel wie die Stadt mit ihren umliegenden Grundstücken und private Eigentümer, welche notabene in der Stadt ca. 75 % ausmachen, mit einer Anpassung der umliegenden Parzellen in der jetzigen W4 Zone mit AZ 120 Prozent verdichten könnten ohne neue Grünzone zu vernichtet und zugleich den Wohnflächenverlust sicher zu kompensieren. Dabei sollte natürlich das Gleichbehandlungsprinzip eingehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3978. 2021/221

#### **Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 26.05.2021: Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 26. Mai 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Begründung:

Die grosse Mehrheit der rund 500 Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Tüffenwies besuchen werden, wohnen in Altstetten südlich der Autobahn A1H. Die meisten von ihnen werden – ungefähr gleichzeitig – zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule unterwegs sein. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrere gefährliche Stellen passieren: Im Einzugsgebiet der Schule liegen verkehrsreiche Strassen, die mit relativ hohem Tempo befahren werden. Zudem hat es – wegen der dort zahlreich vorhandenen Industrie-, Gewerbe- und Handelsfirmen – einige Strassen mit einer hohen Frequenz an Liefer- und Lastwagen. Und die Unterführung unmittelbar beim Schulareal, welche die A1H und die Bernerstrasse Süd und Nord unterquert, ist schmal und unübersichtlich, und Fuss- und Veloverkehr müssen sich den äusserst knappen Raum teilen. Dies führt zu Nutzungskonflikten und birgt ein erhöhtes Unfallrisiko.

Diese missliche Situation soll bis zum Bezug der neuen Schulanlage verbessert werden. Es soll ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Verbindungen zur Schulanlage für den Fuss und Veloverkehr eingerichtet werden. Hierfür können beispielsweise Massnahmen wie besonders komfortable Breite der Wege, bauliche Abgrenzung der Wege vom motorisierten Verkehr, farbliche Hervorhebung von Velostreifen, einfache Routenführung mit minimalen Unterbrechungs- und Kreuzungspunkten, ausreichende Möglichkeiten für sicheres und komfortables Queren der Strassen wie auch Temporeduktionen für den motorisierten Verkehr zur Anwendung kommen.

Von einem solchen Netz an attraktiven Verbindungen zur Schulanlage werden auch die Sporttreibenden und die Zuschauenden profitieren, die am Abend und am Wochenende die Dreifachsporthalle Tüffenwies nutzen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3979. 2021/222****Postulat der GPK vom 26.05.2021:****Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle**

Von der GPK ist am 26. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 172.220.1) dienen.

Begründung:

Whistleblower/-innen handeln in der Regel in guter Absicht. Das Merkblatt «Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung» nimmt dies auf und hat als Kontaktstellen auch die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle und die Geschäftsprüfungskommission aufgeführt. Auch die Website mit dem neuen Whistleblowing-Tool erachtet die GPK als eine sinnvolle Sache.

Art. 152 AB PR gibt den städtischen Angestellten aber vor, dass sie bei festgestellten Unregelmässigkeiten einzig Strafanzeige erstatten, die Leitung des Personal- oder Rechtsdienstes, ihre Dienstchefin oder ihren Dienstchef, den/die Departementsvorsteher/-in oder die Rechtskonsulentin oder den Rechtskonsulenten des Stadtrats kontaktieren dürfen. Dies steht in einem Widerspruch zum Merkblatt und zu den Informationen auf der Website des Whistleblowing-Tools.

Beispielsweise gibt das Bundespersonalrecht in Art. 22a BPG den Mitarbeitenden explizit auch die Möglichkeit an die Eidgenössische Finanzkontrolle zu gelangen. Ebenfalls ist explizit festgehalten, dass, wer in guten Treuen eine Anzeige oder Meldung erstattet oder wer als Zeuge oder Zeugin ausgesagt hat, deswegen nicht in seiner/ihrer beruflichen Stellung benachteiligt werden darf.

Mitteilung an den Stadtrat

**3980. 2021/223****Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 26.05.2021:****Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten**

Von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 26. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Gesprächen mit den Eigentümern der Betonskulptur auf dem Mobimo-Platz eine Umplatzierung oder Umgestaltung erreicht werden kann. Anstelle des Kunstwerks oder umhüllend soll eine Begrünung mit Sitzgelegenheiten angeregt werden.

Begründung:

Der Mobimo-Platz ist umgeben von vielen massigen Hochhäusern (wuchtige Wohngebäude, Geschäftshäuser, Hotel) und einer Strasse, die in die stark befahrene Pfingstweidstrasse mündet. Die dortige Betondichte erinnert an diejenige an der Europa-Allee, wo im Sommer grosse Hitzemengen auf die Umgebung abgegeben werden.

Der etwas lieblos gestaltete Mobimo-Platz ist eine Steinwüste, übersät mit etlichen pyramidenförmigen Betonblockern und sehr wenigen Bäumen. Ausgerechnet an diesem Ort steht zusätzlich ein riesiger Betonklotz. Das Kunstwerk mit dem Namen «No Problem Sculpture» wird hier seinem Namen nicht gerecht. Die unregelmässige Form der Skulptur ergibt zwar ästhetisch einen gewissen Kontrast zu den geradlinigen Fassaden, hitzetechnisch gesehen erhöht dieser gewaltige Kubus aber die bereits im Übermass vorhandene Betonmasse und verstärkt die Hitzebildung.

Eine bessere Begrünung könnte die sommerliche Hitze etwas auffangen und wäre angesichts der spartanischen Härte des Platzes auch in ästhetischer Hinsicht willkommen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3981. 2021/224****Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:  
Verzicht auf eine Zulassung von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C  
zur Polizeiausbildung**

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 26. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Beschluss vom 19. Mai 2021, Aspirantinnen und Aspiranten mit der Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung zuzulassen, wieder aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Schweizer Rechtsordnung muss von Schweizern durchgesetzt werden. Die Integration fängt nicht mit der Ausbildung im Polizeiberuf an. Eine Integration beginnt früher. Wenn jemand Schweizer werden möchte, hat er auch früher die Möglichkeit dazu. Das Erlangen der Schweizer Staatsbürgerschaft ist der Abschluss des Integrationsprozesses und ist wichtig bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung der Schweizer Rechtsordnung und somit des polizeilichen Dienstes.

Ein Vorpreschen des städtischen Sicherheitsdepartements im Wissen, dass im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema hängig ist, ist unangebracht und wir fordern den Stadtrat deshalb auf, an der Schweizer Staatsbürgerschaft als zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Polizeiausbildung festzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

**3982. 2021/225****Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:  
Freigabe weiterer Busspuren für Taxis**

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 26. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzlich bereits bestehende sowie neu erstellte Busspuren für Taxis freigegeben werden können

Begründung:

Taxis sind wichtige Ergänzungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und stellen in diesem Zusammenhang gleichsam das Bindeglied zwischen (End-)Haltestelle des ÖPNV und dem Zielort der Reisenden dar. Taxis unterstehen einer Beförderungspflicht und weiter ist unter anderem ihr Maximaltarif behördlich geregelt.

Einige wenige Busspuren sind heute für Taxis (zum Beispiel auf der Rotbuchstrasse) freigegeben, die grösste Anzahl der Busspuren sind aber exklusiv für Busse reserviert. Taxis erfüllen auch Aufgaben im direkten öffentlichen Interesse. So beispielsweise Schulfahrten für Kinder, Personen mit einer Beeinträchtigung oder bei Fehlen eines ÖV-Angebots (kein 24-Stunden-Betrieb etc.).

Bei guter Auslastung hilft das Taxigewerbe mit, die Anzahl Fahrten des privaten Individualverkehrs zu reduzieren und den Suchverkehr nach Parkplätzen zu vermindern. Durch die zahlreichen Verkehrsstaus in der Stadt Zürich können diese aber weder Anschlusszeiten an Züge, noch das zeitgerechte Heranführen der Kinder in die Schule garantieren noch eine Ankunftszeit am Zielort garantieren. Die Freigabe von Busspuren für Taxis würde diese Probleme reduzieren und Taxifahrten gegenüber der Benutzung des eigenen Autos attraktiver machen. Zudem kostet eine länger dauernde Fahrt mit dem Taxi mehr und macht Taxifahrten weniger attraktiv.

Die Corona-Pandemie hat das Taxigewerbe noch weiter gebeutelt. Durch die Massnahmen des Bundesrates und des BAG wurde die Kundschaft «über Nacht» quasi weggesperrt (Homeoffice-Pflicht, Schliessungen von Restaurants, Pubs, Bars, Tanzlokale oder andere Freizeiteinrichtungen sowie Reise- und Flugbeschränkungen etc.).

Es braucht heute dringend und für die Zukunft wünschbar eine wirksame Fördermassnahme des Taxigewerbes, damit die Taxilenkenden ohne öffentliche Unterstützungsgelder ihr Einkommen erwirtschaften können und die Fahrgäste vor unnötigen und teuren Wartezeiten in Staus geschützt sind. Die Freigabe von Busspuren stellt diesbezüglich eine vergleichbar kleine und einmalige Ausgabe dar.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3983. 2021/226**

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 26.05.2021:**

**Zusammenstellung der Polizeieinsätze seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums im Kreis 5 sowie Regelung der Zugangskontrolle**

Von Stefan Urech (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 26. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor dem Bundesasylzentrum im Kreis 5 stehen häufig Polizeifahrzeuge. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Ursache der Polizeieinsätze.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Zusammenstellung der Einsätze seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums, bei denen der Polizeieinsatz aufgrund von Gesetzesübertretungen erfolgt ist (Anzahl und Art der Übertretungen).
2. Wie wird die Zugangskontrolle zum Bundesasylzentrum im Moment gehandhabt und wie hat sich diese seit der Eröffnung verändert?

Mitteilung an den Stadtrat

**3984. 2021/227**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.05.2021:**

**Aufnahme von Asylsuchenden in der Stadt, Höchststand des Asylkontingents ab 2015, Legitimation für die Überschreitung des Kontingents verglichen mit den Bundesvorgaben und Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen Asylsuchenden sowie Erwartung der Entwicklung für die nächsten zwei Jahre**

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 26. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5 Prozent auf 0.7 Prozent erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung zusätzlich durchgesetzt, dass die Stadt Zürich ohne übergeordnete Verpflichtung weitere 1000 Asylsuchende aufnehmen soll. Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmequote auf 0.6 Prozent gesenkt, per 1. Januar 2020 gilt wieder 0.5 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt erreichte das Asylkontingent der Stadt Zürich zwischen 2015 und heute seinen Höchststand?
2. Wie viel Asylbewerbende waren zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Zürich aufgenommen worden? Welchem prozentualen Anteil der Bevölkerung entsprach dies?

3. Aus welchen Gründen und mit welcher Legitimation wurde das Kontingent, verglichen mit den minimalen Bundesvorgaben, überschritten?
4. Wir bitten jeweils per Stichtag 1. Januar für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die Zahlen der Asylbewerbenden tabellarisch darzustellen (ersichtlich auch: Erwachsene, Mann, Frau, Kind, Nationalitäten).
5. Was erwartet der Stadtrat bezüglich Asylkontingent für die nächsten zwei Jahre? Ist eine Zunahme geplant? Ist eine Abnahme geplant? Wenn ja, was sind die Gründe?
6. Wie hoch waren die Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen 1000 Asylsuchenden in der Stadt Zürich?
7. Wurden die Kosten für die freiwillige Unterbringung vollständig von der Stadt Zürich getragen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3985. 2021/228

**Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:**

**Erstellung von Wohnraum an lärmexponierten Lagen, Entwicklung der stark störenden industriell-gewerblichen Nutzungen und Bewährung der speziellen Zonen gemäss BZO sowie Angaben zu den mässig störenden Betrieben und deren Verbreitung und Einfluss in den Wohnzonen**

Von Dr. Christian Monn (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aktuell stellt sich die Frage, ob an lärmexponierten Lagen die Erstellung von Wohnraum noch möglich sei. Dass insbesondere Strassenlärm die Wohnqualität mindert ist unumstritten. Ausgeblendet wird dabei allerdings, wie sich die Lage der lärmemittierenden Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben in der Stadt Zürich entwickelt. Bei der letzten BZO- Revision wurden spezielle Zonen des Typs IG I, II und III für den Erhalt von «stark störenden» industriell-gewerbliche Nutzungen geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann die Stadt Angaben machen über die Entwicklung von «stark störenden» industriellen und gewerblichen Betrieben vor und seit der Schaffung der Zonen IG I, II und III? (Anzahl: Zunahme/ Abnahme über die letzten ca. zehn Jahre).
2. Hat sich die Schaffung dieser Zonen also für den Erhalt von Industrie in der Stadt bewährt (d.h. den Zweck des Erhalts von Gewerbe/Industrie erfüllt)?
3. Sind allenfalls Ursachen bekannt für den Wegzug oder Zuzug von solchen Betrieben? (z.B. wirtschaftliche Bedingung, Lärmklagen aus der Nachbarschaft etc.).

Folgende Fragen betreffen die Entwicklung von «mässig störenden» Betrieben in Zonen mit Wohnanteil kleiner als 90%:

4. Welche Kategorien/Typen von Betrieben werden tendenziell als «mässig störend» eingestuft? (bitte Beispiele von Betriebstypen angeben)
5. Gibt es Zahlen/Angaben über die Verbreitung von «mässig störenden Betrieben» in den oben genannten Wohnzonen? (z.B. aufgeschlüsselt nach Kreisen)
6. Gibt es Zahlen/Angaben darüber, ob durch Lärmschutz erschwerte Wohnlagen vermehrt für lärmemittierende Betriebe genutzt werden?
7. Können in Zonen wo primär «publikumsorientierte Nutzungen» angestrebt werden auch mässig störende Betriebe angesiedelt werden (oder braucht es dazu andere Planungsinstrumente)?
8. Sind dort auch Hybridnutzungen möglich (z.B. tagsüber Betrieb mit grösseren Emissionen, abends/nachts wenig bis keine Emissionen).

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 3986. 2021/170**  
**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 14.04.2021:**  
**Projekt «Brings uf d’Strass», Verzicht auf eine Durchführung an ungeeigneten Strassen**
- Stefan Urech (SVP) zieht das Postulat zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 3987. 2021/63**  
**Schriftliche Anfrage von Hans Dellenbach (FDP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 10.02.2021:**  
**Vermietung städtischer Liegenschaften bei Kostenmieten über der Marktmiete, Auflistung der betroffenen Liegenschaften, der jährlichen Verluste und der Gründe für die nicht kostendeckenden Vermietungen sowie mögliche Pläne für den Verkauf einzelner Liegenschaften**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 420 vom 12. Mai 2021).
- 3988. 2020/300**  
**Weisung vom 08.07.2020:**  
**Stadtentwicklung, Verein «GO! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2021 ist am 17. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juni 2021.
- 3989. 2020/352**  
**Weisung vom 26.08.2020:**  
**Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2021 ist am 17. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juni 2021.
- 3990. 2020/428**  
**Weisung vom 30.09.2020:**  
**Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025**
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2021 ist am 17. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juni 2021.

**3991. 2020/445**

**Weisung vom 21.10.2020:**

**Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2020–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2021 ist am 17. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juni 2021.

**3992. 2020/506**

**Weisung vom 18.11.2020:**

**Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2021 ist am 17. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Juni 2021.

Nächste Sitzung: 2. Juni 2021, 17 Uhr.